

Rainer Leschke: Programmatische Unauffälligkeit und symbolische Aufregung. Zur Logik medialer Selbstkontrolle.

Kierkegaard diskutiert 1847 die Frage, ob man für die Wahrheit sterben dürfe (Kierkegaard 1847, 335 ff.), wohlgermerkt sterben dürfe und nicht solle. Zwar stellen sich Journalisten und sonstigen Medienproduzenten ganz so entscheidende Fragen für gewöhnlich nicht; dennoch nimmt die Wahrheit, oder was immer man dafür hält, bei der Konstruktion des journalistischen Selbstbildes einen prominenten Rang ein und sie ist zugleich einer der zentralen Ansatzpunkte journalistischer Selbstkontrolle.

Aber auch ganz abgesehen von solchen konkreten Werten wie der Wahrheit und dem Leben hat man es bei Kierkegaard durchaus mit einer Denkfigur zu tun, die auch für Fragen medialer Selbstkontrolle strukturell interessant sein kann. Es handelt sich nämlich bei Kierkegaards Frage um eine Art Kasuistik der Werte und daher um den Versuch, das hierarchische Verhältnis unterschiedlicher Werte zueinander bestimmen zu wollen. Mediale Selbstkontrolle macht bei ihren Entscheidungen im Prinzip nichts anderes. Ein solches Ausmendeln einer Hierarchie von Werten führt zumeist zu ebenso raffinierten wie beckmesserischen Debatten, es erzeugt Dilemmata und generiert Diskurse¹, jedoch bleiben die Resultate solcher Diskurse stets umstritten, so dass die Debatten prinzipiell nie aufhören. Und insofern enden auch die Fragen nicht, wieviel denn Journalisten für die Wahrheit oder ähnliche Werte überhaupt riskieren sollen.

Dabei ist die Kasuistik, die ja aus der Juristerei und Philosophie gleichermaßen stammt, im Prinzip eine erstaunlich wertferne Angelegenheit und das nicht unbedingt deshalb, weil nicht von Werten die Rede wäre, sondern vor allem deshalb, weil die Werte, um die es gehen soll, bereits feststehen und nur noch in ihrem Sinne entschieden werden soll. Es handelt sich also bei den Institutionen medialer Selbstkontrolle dann auch nicht um Normen begründende, sondern um Normen exekutierende² Veranstaltungen.

¹ Kierkegaard beantwortet im Übrigen die Frage negativ: „Ich meine also, dass sich ein *Mensch* für die Wahrheit nicht totschiagen lassen darf.“ (Kierkegaard 1847, 367) Der Grund ist nicht der, dass das Leben höher als die Wahrheit eingeschätzt würde, was in einer theologisch inspirierten Abhandlung ja auch verwundern würde, der Grund ist vielmehr der, dass man als Mensch um der Wahrheit willen niemanden zu einem Mörder machen dürfe. Diese Pflicht, einen Menschen nicht zu einem Mörder machen zu dürfen, was, wie Kierkegaard versichert: „Selbst dem albernsten Frauenzimmer kann man die Kräfte der Erbitterung geben, daß sie einen gerne totschiagen.“ (Kierkegaard 1847, 363) -, problemlos machbar sei, wird wiederum in einen Wert umgemünzt: nämlich den der Liebe (Kierkegaard 1847, 371). Im Übrigen soll das Ganze in der dialektischen Einheit von Liebe und Wahrheit final aufgehoben werden, womit die Kasuistik auf ihr typisches Ende hinausliefe: dem Zusammenfallen in der Identität der Antagonismen.

² Demgegenüber stellt das verrechnende Rasonnieren, das Habermas in seiner medialen Urszene, den Lesegesellschaften des 18. Jhs., vorgefunden haben will, eine recht verfängliche Mischung von Normen begründendem und Normen Geltung verschaffendem Diskurs dar. Allerdings hapert es mit der exekutiven Dimension wie so häufig bei Normen begründenden Konzepten etwas.

Wenn also Selbstkontrolle kein ethisches bzw. Normen begründendes Interesse verfolgt, wenn daher die Normenbegründung selbst nicht Teil der Verfahren der Medienkontrolle ist und Medienkontrolle Normen auch selbst nicht herstellen kann, dann muss sie sie importieren. Die Frage ist nur, wo man sie herbekommt. Zwar liegen Normen der Regel auf der Straße, so dass an Normen kein Mangel herrscht, nur handelt es sich eben nicht um beliebige Normen, die im Bereich der Medienkontrolle benötigt werden. Es kommt insofern für die Medienselbstkontrolle auf die Selektion von Normen aus dem Repertoire gesellschaftlich verfügbarer Normen an. Im Vergleich zu dieser entscheidenden Selektionsleistung der Selbstkontrollinstitutionen ist die bloße Exekution von Normen ein eher mechanischer Prozess.

Selbstkontrolle kontrolliert also das Mediensystem mittels fremdbezogener Normen und geht dabei wenigstens prinzipiell durchaus Risiken ein, so dass sich die Frage stellt, warum sie es überhaupt tut. Kontrolle setzt zunächst einmal ein entsprechendes Interesse voraus und ein solches Interesse an der Kontrolle kann der Kontrollierte selbst nur haben, wenn ihm ansonsten Schlimmeres droht. Insofern verdankt sich Selbstkontrolle nicht dem normativen Verlangen oder gar der Einsicht des betreffenden Mediensystems, sondern es handelt sich in der Regel um eine Defensivmaßnahme. Selbstkontrolle ist eine Erfindung zur Abwehr von ‚Fremdregulierung‘³. Allerdings handelt es sich bei dieser dem Mediensystem drohenden Fremdkontrolle nicht um irgendwelche unrechtmäßigen Überwältigungsgelüste, sondern um ganz normale, durchaus demokratisch intendierte Gesetzesvorhaben. Selbstkontrolle soll also demokratischer Kontrolle des Mediensystems oder Teilen davon vorbeugen, was, wenn man dem Mediensystem keine masochistische Ader unterstellen will, nur Sinn macht, wenn Selbstkontrolle im Regelfall für das zu kontrollierende System günstiger als der externe Eingriff ausfällt. Günstiger bedeutet dabei zumeist das Versprechen von weniger Kontrolle.

Die spezifische Motivation der Selbstkontrolle, sich aus berufsständischen Interessen demokratischer Kontrolle entziehen zu wollen, generiert dabei einen besonderen Legitimationsbedarf. Von daher hat man es bei jeder Form von Selbstkontrolle mit einer besonderen normativen Konstellation zu tun: Zunächst einmal ist die normative Grundausstattung des betreffenden Sozialsystems als die relevante normative Ausgangslage zu veranschlagen. Daneben bestehen dann die normativen Eigeninteressen des jeweiligen Mediensystems, das Gegenstand der Kontrolle sein soll. Erschwerend kommt hinzu, dass der Versuch, sich öffentlicher Kontrolle zu entziehen, selbst dadurch einen normativen Impact hat, dass er implizit unterstellt, dass öffentliche Kontrolle per se problematisch sei. Man hat es also bei der Selbstkontrolle mit einem strukturell keineswegs unriskanten Unternehmen zu tun und diese Risiken sind es auch, die letztlich die Wertökonomie von Selbstkontrollgremien bestimmen.

³ Recht euphemistisch wird dieser Versuch, sich demokratischer Kontrolle zu entziehen, von Ingrid Stapf beschrieben: „Medien-Selbstkontrolle versteht sich als eine „sanfte“ Kontrolle. Im Gegensatz zur Fremdkontrolle geschieht die Selbst-

Für die Medienselbstkontrolle eignen sich daher nur diejenigen Sets von Normen, die Teil des Wertrepertoires des Sozialsystems sind und zugleich den normativen Interessen des Mediensystems entsprechen. Die Wertlogik der medialen Selbstkontrolle greift daher zumeist auf die üblichen Verdächtigen zurück, d.h., es geht um Werte, die sich einer möglichst breiten Zustimmung erfreuen. Die gängigen Instrumente der Selbstkontrolle kannibalisieren also die gesellschaftlich vorhandenen Wertrepertoires und bedienen sich bei den am wenigsten umstrittenen Elementen dieser Repertoires. Dass es also dem deutschen Presserat um Freiheit und um Wahrheit, um Demokratie und Gerechtigkeit geht, ist weniger sein Verdienst oder Ausdruck einer noblen Gesinnung, sondern schlicht der Effekt der Rahmenbedingungen von normativen Entscheidungen in Selbstkontrollorganen. Zugleich werden diese Werte strukturell als Teil eines normativen Kalküls und nicht aus Sentiment vertreten.

Prinzipiell ist es dabei für das Verfahren gleichgültig, wie die vom Sozialsystem vorgegebenen Wertrepertoires aussehen, d.h., Selbstkontrolle unterzieht Werte keiner anderen Prüfung als der ihrer Prominenz und Akzeptanz. Insofern funktioniert sie auch prinzipiell unter allen normativen Konditionen und es gibt kaum einen Wert, dem sie sich systematisch entziehen würde. Selbstkontrolle ist also im Prinzip strukturell amoralisch oder normativ indifferent und sie ist das, um effektive Normenkalküle realisieren zu können. Man kann daher die Selbstkontrollproblematik auch verhandeln, ohne mit Werten und ihrer Analyse überhaupt in nähere Berührung kommen zu müssen.

Bei den normativen Debatten geht es jedoch nicht nur um das Austarieren der immanenten Normen der beiden beteiligten Systeme, sondern es geht insbesondere auch um handfeste normative Auseinandersetzungen: Das Mediensystem generiert nämlich nicht nur als System Normen, sondern es reproduziert und benutzt unentwegt Normen. Es gibt weder fiktionale noch faktuale Programmanteile, die ohne implizite Normensets funktionieren würden, so dass Programme und Medienprodukte normativ gesättigt sind. Normen sind dabei keineswegs neutrale oder nachrangige Programmbestandteile, sondern sie nehmen in der Medienproduktion durchaus einen prominenten Ort ein: Normen sorgen nämlich spätestens in dem Moment, in dem sie verletzt werden, für Aufmerksamkeit. Da Aufmerksamkeit jedoch aufgrund ihrer ökonomischen Valenz zu den höchsten Gütern des Mediensystems gehört, tendiert das Mediensystem strukturell zur Normverletzung. Das lässt zunächst einmal Normverletzungen als Gegenstand der medialen Verarbeitung ungeheuer attraktiv werden. Medien weisen daher einen strukturellen Hang zum Skandal auf und davon sind so honorige Veranstaltungen wie der investigative Journalismus keineswegs ausgenommen. Eine weitere Dimension, in der vom Mediensystem notorisch Normen verletzt werden, ist die der Darstellung: denn die Darstellung des Tabuisierten ist genauso aufmerksamkeitsträchtig wie der Skandal. Dies gilt insbesondere für die Dimensionen der Sexualitäts- und

kontrolle aus sich selbst, d.h. dem Berufsstand, heraus und wird nicht von außen, d.h. durch das Recht, reguliert.“ (Stapf 2006,10)

der Gewaltdarstellung, betrifft aber im Prinzip auch alle weiteren kulturellen Tabus von Gesellschaften. Tabuverletzung ist von daher ein integraler Bestandteil des medialen Geschäfts und das lässt das Mediensystem für das Sozialsystem so prekär werden, werden doch die Normen des Sozialsystems durch das Mediensystem strukturell erodiert. Insofern produziert das Mediensystem notorisch normative Konflikte mit dem Sozialsystem und diese erzwingen einen Modus der Regulierung.

Dabei fungiert Medienselbstregulation systematisch als eine Art Überdruckventil, sie versucht vor allem eines: nämlich aus den normativen Debatten, unterschiedslos aus welchen, die Luft rauszulassen. Wenn man an Norbert Wiener, den Verfechter der Kybernetik, denkt, dann befindet sich die Selbstkontrolle als eine Art gesellschaftlicher Servomechanismus durchaus auf der Höhe der Zeit⁴, denn, so Wieners Diagnose, „das gegenwärtige Zeitalter ist wahrlich ebenso das Zeitalter der Servomechanismen, wie das 19. Jahrhundert das Zeitalter der Dampfmaschinen oder das 18. Jahrhundert das Zeitalter der Uhren war. (Wiener 1948, 445)

Die Logik des Systems der Selbstkontrolle besteht nicht in der Produktion oder dem Prozessieren von irgendwelchen positiven Werten und Kodizes, sondern in der Differenz normativer Druck und nicht Druck. Selbstkontrolle ist daher ausschließlich reaktiv und das meint: Selbstkontrolle reagiert nur auf externen Druck. Dazu passt, dass die Regulation auf dem Grundprinzip der Beschwerde basiert und man ohne diese gar nicht erst tätig wird. Sie reagiert nicht auf irgendwelche Werte, sie schützt weder die Wahrheit noch die Würde oder gar die Freiheit, sie reagiert allein auf Überforderungen, auf die Grenzen der Verarbeitungsfähigkeit des sozialen Systems, in dem sie sich bewegt. Selbstkontrolle ist damit eine Art von ins Mediensystem kopiertem Druckausgleich des zugeordneten Sozialsystems. Es handelt sich damit um eine durch und durch kybernetische Veranstaltung mit einfachen Differenzen und ebenso einfachen Unterscheidungen.

Selbstkontrolle verhält sich daher gegenüber den Inhalten ihrer Kodizes vollkommen gleichgültig. Dass deren Inhalt nicht selbst gemacht und damit eben wesentlich fremdbestimmt ist, ist dabei gar kein Manko, sondern Voraussetzung ihres Funktionierens. Das erklärt auch die frappierende Ähnlichkeit der diversen Selbstverpflichtungserklärungen, sobald die entsprechenden sozialen Rahmenbedingungen

⁴ Auf die Geschichte der Selbstkontrolle verweist Verena Wiedemann: „Die Ablösung des autoritären durch das liberale Pressemodell fand in den westlichen Ländern zu sehr unterschiedlichen Zeitpunkten statt. Während die Presse in England, den Vereinigten Staaten und in Schweden schon im 18. bzw. frühen 19. Jahrhundert vergleichsweise große Freiräume besaß, wurde im westlichen Teil Deutschlands die Presse erst einige Jahre nach Beendigung des 2. Weltkriegs endgültig von den Fesseln einer autoritären Pressegesetzgebung befreit. Die unterschiedlichen historischen Erfahrungen blieben nicht ohne Einfluß auf das von Land zu Land oft andersartige Selbstverständnis der Presse. Im 20. Jahrhundert wurde das liberale Pressemodell (...) durch die Einsicht in die gesellschaftliche Verantwortung der Presse allmählich ergänzt.“ (Wiedemann 1992, 11) Beim Übergang vom autoritären zum liberalen Pressemodell hat man es mit einem Austausch von sozialen Steuerungsmodellen zu tun, nämlich dem Übergang zu einem indirekten und flexiblen Steuerungsmechanismus. Das historische Modell eines solchen flexiblen, dezentralen Steuerungsinstrumentes findet sich im Übrigen in der protestantischen Ethik und Hermeneutik.

auch nur einigermaßen kompatibel sind: Proklamiert wird jeweils ein möglichst allgemeiner Kanon von Werten und Verhaltensregeln demokratisch verfasster Sozialsysteme.

Selbstkontrolle kann immer nur eines sein, entweder wertregulierend oder wertsetzend. Hätte Selbstkontrolle wertsetzende Ambitionen, dann versagte sie automatisch als ein formales Steuerungsinstrument. Sie verletzte das Verhältnis von Systemen zueinander, indem sie selbst die Werte generierte, nach denen sie funktioniert. Selbstkontrolle würde damit zum normativen Player und hätte dann keine Möglichkeit mehr, einen Druckausgleich herbeizuführen, sie würde vielmehr Druck erzeugen. Selbstkontrolle machte als normsetzende zudem zwangsläufig eine Art Kategorienfehler: Sie brächte selbst hervor, worüber sie dann letztlich entschiede und verletzte damit eines der zentralen Regulationsprinzipien, nämlich Normsetzung und Normenkontrolle voneinander zu differenzieren. Der Vermischung von Setzung und Regulierung inhäriert systematisch ein autoritärer Impuls und ein normativer Deziisionswille, der nur angebracht wäre, wenn Medien wirklich jene sozialkonstitutive Macht inhärierte, die die Medientheorie ihnen erschauernd vor der Bedeutsamkeit des eigenen Objekts so gerne zuschreibt. Selbstkontrolle ist daher als Mechanik für anderes und nicht als Wert an sich zu denken. Die Armut normativer Gestaltungskraft ist daher für Selbstkontrollorgane Programm.

Das Risiko einer solchen normativen Abstinenz besteht in ihrer vollkommenen Abhängigkeit von zugelieferten Normen und d.h. in der Unverfügbarkeit des Objekts und des Anlasses der Kontrolle. Aufgrund der normativen Indifferenz verarbeitet Selbstkontrolle unterschiedslos alles, was ihr vor die Ausschüsse kommt. Selbstkontrolle entscheidet nicht über Werte im Sinne eines Werturteils, d.h. anhand der Differenz gut schlecht, sondern sie urteilt anhand der Differenz opportun – inopportun, d.h., integrationsfähig - nicht integrierbar. Sie gleicht also normative Aussagen mit der normativen Bandbreite und den normativen Toleranzen von Sozialsystemen ab und entscheidet dort, wo die Übersetzungsleistung und d.h. die Einbindung der normativen Aussage in ein Repertoire versagt. Dass dabei die Entscheidung möglichst weit hinausgeschoben und damit die Übersetzungsversuche möglichst weit getrieben werden, versteht sich von selbst. Der Ausschluss aus dem System hat daher nur symbolische Signifikanz, ist er doch ausschließlich dazu da, die Kontrollleistung selbst zu beweisen. Für einen solchen bloßen Existenzbeweis der Kontrollfähigkeit reicht jedoch im Prinzip ein einziger Ausschluss. Die Wirkungslosigkeit der Selbstkontrolle, die zumeist aus normativer Perspektive gebrandmarkt wird, macht aus der Perspektive der Selbstkontrolle durchaus Sinn. Der Ausschluss hat außer dem Existenzbeweis der Potenz des Kontrollorgans keine Funktion - im Gegenteil: für die Abstimmungsleistung des Systems Selbstkontrolle ist er ein ausschließlich negativer Indikator. Insofern ist es auch kein Wunder, dass wie kürzlich vom Deutschen Werberat geschehen, die durch zurückgehende Beschwerden verursachte relative Untätigkeit als positives Indiz gewertet wird.

Selbstkontrolle generiert von daher zwangsläufig eigene Werte. Diese sind vollkommen unabhängig von denen, die sie in den diversen Kodizes proklamiert. Sie resultieren vielmehr aus der Logik ihres institutionellen Interesses, das in normativem Druckausgleich besteht. Wenn also Selbstkontrolle stets für anderes ist und dieses Andere in der Abstimmung von normativen Repertoires von Sozialsystemen und normativen Aussagen des, wie Luhmann das formuliert, Selbstbeschreibungsdiskurses von Sozialsystemen in den Medien besteht, dann ist Unauffälligkeit der markanteste Wert, den das System selbst generiert. Ein Maximum an Folgenlosigkeit im Sinne kategorischer Verdikte ist also das strukturelle Telos von Selbstregulationssystemen.

Dass eine solche Lautlosigkeit und programmatische Zurückhaltung mit dem moralischen Furor, der Indikator der Überforderung von Sozialsystemen ist, nur bedingt zusammenpasst, ist wenig verwunderlich und insofern sind hier durchaus Konflikte angelegt. Die Zumutungen von normativ Interessierten sind solange kein Kriterium für die Selbstkontrollorganisationen, solange diese nicht Definitionsmacht im Regelbereich und d.h. in den normativen Repertoires von Sozialsystemen erlangt haben. Beschwerde ist insofern nicht gleich Beschwerde. Die Frage ist vielmehr, ob einer Beschwerde ein für die Reaktion des Sozialsystems insgesamt symptomatischer Charakter zugebilligt werden muss oder nicht. Partikuläre normative Impulse bleiben solange systematisch folgenlos, solange es ihnen nicht gelingt, das normative Repertoire selbst zu imprägnieren. Erst wenn sie normative Definitionsmacht zu erlangen drohen, werden normative Interventionen zu Indikatoren der Verarbeitungsgrenzen von Sozialsystemen. Insofern bildet die normative Entscheidungswut allenfalls Input für das System von Selbstkontrolle, es würde jedoch der Systemlogik widersprechen, wenn normativer Rigorismus das System selbst übernehme.

Die Intensität normativer Aufregung ist daher nur ein Indikator für den normativen Druck, der sich in Sozialsystemen aufgebaut hat. Dabei ist letztlich nicht die Lautstärke bzw. die Intensität oder aber das Kategorische der Forderungen dasjenige, was über den Stellenwert von normativen Interventionen entscheidet, sondern erst die Kopplung von normativem Urteil und sozialer Macht, also das, was man normative Definitionsmacht nennen kann, generiert Relevanz im Sinne der medialen Selbstkontrolle. Selbst aggressiv fundamentalistische Interventionen von gesinnungsethisch getriebenen Akteuren lassen sich problemlos ignorieren, solange sie keine soziale Geltung erlangen. Dass eine solche Geltung nicht zuletzt auch mit ökonomischer Relevanz der betreffenden Akteure bzw. der ihre normative Position teilenden sozialen Träger zu tun hat, versteht sich nahezu von selbst.

Mediale Selbstkontrolle ist somit strukturell genauso moderat, wie sie zahnlos ist; sie reagiert grundsätzlich nur auf Zumutungen des gesamten normativen Repertoires bzw. derjenigen Fraktionen mit eindeutiger normativer Definitionsmacht. Sie reagiert also ausschließlich auf eingetretene oder antizipierte normative Überlastungsreaktionen von relevanten sozialen Akteuren. Alles andere wäre im Sinne

ihrer Funktion kontraproduktiv. Selbstkontrolle, die sich selbst ethisch gäbe und moralischen Rigorismus entwickelte oder aber den normativen Bedenken machtloser Akteure nachginge, verwechselte ihre Funktion.

Insofern mag der erste Befund vielleicht erstaunen: Es ist statt von Rigorismus von struktureller Harmlosigkeit und normativer Interesselosigkeit der Selbstkontrolle auszugehen, was wiederum Unauffälligkeit und die Minimierung von Ausschlusshandlungen als systeminterne Werte generiert. Die Erhaltung der Anschlussfähigkeit des Mediensystems an das Sozialsystem ist daher für mediale Selbstkontrolle programmatisch.

Aus dieser Funktionsbestimmung und nicht aus irgendwelchen normativen Überlegungen oder gar Grundsätzen heraus sind dann auch die diversen Kodizes und ihr symbolischer Regelapparat zu betrachten. Die Regelung erfolgt rein pro forma und nicht um der normativen Substanz willen. Es handelt sich um eine symbolische Politik, die zwar strukturell keineswegs folgenlos ist, die sich allerdings normative Folgenlosigkeit auf die Fahnen geschrieben hat. All das, was aus normativer Perspektive so seltsam unengagiert und unambitioniert erscheinen mag, ist daher Leistung und kein Versagen. Würden Selbstkontrollorgane selbst normativ tätig, statt sich den herrschenden Strukturen zu unterwerfen, dann verfehlten sie ihren Sinn im Sinne der Systemlogik. Selbstkontrolle hat insofern nichts mit Ethik⁵ oder Moral zu tun, sie managt vielmehr normative Effekte, ohne sonderliche Eigenbeteiligung oder Engagement zu beweisen. Insofern handelt es sich bei dem Referenzsystem der Regelungslogik eher um ein quasi-juristisches System, denn um eine normative Konstruktion. Die Selbstkontrollorgane imitieren Rechtsprechung ohne Recht⁶ und so etwas kann nur nachsichtig ausfallen, vor allem mit dem eigenen System.

Bis hierhin ist zunächst die Leistung des Systems medialer Selbstkontrolle ausschließlich für Andere analysiert worden, nicht jedoch die für den eigenen Träger und damit die Leistung für sich. Selbstkontrolle ist in dieser Hinsicht in erster Linie Interessenvertretung. Selbstkontrolle repräsentiert wesentliche Akteure am Medienmarkt und das, was sie diesen Akteuren neben dem Aussetzen öffentlicher Kontrolle bietet, ist zunächst einmal zweierlei: nämlich die Legitimationsleistung und Imageaufwertung auf der einen Seite sowie die Vermeidung von unkalkulierbaren Eingriffen in die Verwertungsketten von Pro-

⁵ Davon, dass es sich bei den Modellen der Mediensebstkontrolle um ethische Veranstaltungen, zumindest aber um eine Art angewandter Ethik handele, geht jedoch ein Großteil der medienethischen Literatur aus (vgl. dazu etwa Stapf 2006). Dadurch ist es allerdings erforderlich, den konstitutiven Wertimport und die immanente Wertökonomie der Selbstkontrolle zu ignorieren. Wenn etwa mit Wertkonflikten wie dem „Spannungsfeld von Freiheit und Verantwortung“ (Stapf 2006, 10) hantiert wird, als seien diese von der Selbstkontrolle produziert oder aber allgemein verfügbare ethische Vorprodukte, dann wird der normative Input und die normative Eigenleistung der medialen Selbstkontrolle naturgemäß falsch eingeschätzt.

⁶ So verweist Nicole Dietrich darauf, „dass die Tätigkeit des Deutschen Presserats durchaus eine rechtliche Dimension aufweist, die sich nicht mit dem Hinweis vom Tisch wischen lässt, eine solche sei eigentlich nicht erwünscht.“ (Dietrich 2002, 146)

grammkapital auf der anderen Seite. Sicherheit und Verlässlichkeit der Distributionsbedingungen stellt für die Medienindustrie einen kaum zu unterschätzenden Wert⁷ dar. In diesem Kontext bedeutet Unauffälligkeit also die nachhaltige Minimierung ökonomischer Risiken durch die Gewährleistung der Auswertungs- und Verwertungsmöglichkeiten für mediale Produkte. Dass die Medienindustrie an einer solchen institutionellen Absicherung ihrer Distributionschancen ein lebhaftes Interesse hat, ist verständlich vor allem, wenn bedacht wird, dass Medienprodukte ohnehin hochriskante Güter sind, deren Marktchancen sich nur bedingt kalkulieren lassen. Normative Regelungen im Filmbereich sind als Production Codes von daher nicht zufällig bei der Übernahme der großen Studios durch die Banken⁸ eingeführt worden. Nicht moralischer Rigorismus, sondern die Verlässlichkeit der Auswertung des Materials und damit ökonomische Interessen führten so zur medialen Selbstregulation. Moralischer Rigorismus wird damit schlicht wie Unwetter oder andere widrige Konditionen als ein Produktionsrisiko gehandhabt, das mittels Kanalisierung minimiert werden soll. Die Selbstbescheidung, die sich das Mediensystem dadurch auferlegt, dass es Production Codes und Pressekodizes akzeptiert und die Produktion entsprechend einrichtet, sind nur die vergleichsweise mäßigen Versicherungsprämien, die für eine solche Distributionsicherheit zu entrichten sind.

Selbstkontrolle ermöglicht neben der Reduktion äußerer Risiken, wie sie etwa in Gestalt des Verbandes amerikanischer Landfrauen auftraten, was dann zu den Regelungen des Hays Office führte, zugleich eine Steuerung immanenter Verschleißprozesse normativen Kapitals. Medien operieren sowohl im faktualen wie im fiktionalen Programm mit Aufmerksamkeitskapital. Die Sensation ist ein medialer Wert, dessen Realisation zugleich normative Standards verschleifen kann. Die einfachste Regel für die Produktion von Medienskandalen und damit die Generierung von Aufmerksamkeit besteht in der Implementation möglichst markanter Tabuverletzungen. Der Boulevard und die massenattraktiven Programme folgen einer solchen Logik und in schlechten Zeiten reiht sich selbst noch das Kunstsystem in diese Logik mit ein. Das Problem bei einem solchen Gebrauch normativer Standards ist, dass die Erosion von Tabus nur langfristig und nur durch in der Regel kaum wünschenswerte sozio-politische Rollback-Bewegungen wieder rückgängig zu machen ist. Eine solche normative Wiederaufforstung setzt nämlich einen vergleichsweise massiven Gebrauch von Repressalien voraus und dürfte einzig ebenso ängstlichen wie aggressiven Gesinnungsethikern wünschenswert erscheinen. Insofern ist unter konventionellen und damit medialer Selbstkontrolle verfügbaren Konditionen die Erosion von normativen Standards im Mediensystem irreversibel und das bedeutet, sie sollte als eine der nicht unbegrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen des Systems möglichst mit Bedacht gehandhabt werden. Selbstkontrolle steuert in diesem Sinne die normative Erosion, indem sie sie immer wieder aufs Neue begrenzt und an

⁷ So ist es immer ärgerlich, wenn Staatsanwälte Auflagen beschlagnahmen, Distributionen unterbrechen etc.

⁸ Vgl. die Darstellung in Prokop (Prokop 1970, 61-63), der die entsprechenden Regelungen der Production Codes aufführt.

die zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt jeweils herrschenden Standards anpasst. Die Beschneidung der Ausreißer, d.h. eines ungewöhnlich massiven Verschleißens von normativen Standards, erfolgt im Interesse eines diätetischen Umgangs mit dem normativen Tabukapital. Denn, wenn es nicht vorzeitig aufgezehrt werden soll, dann kommt es auf die Dosierung an und genau über diese wacht die mediale Selbstkontrolle.

Man hat es also im Kontext medialer Selbstkontrolle mit zwei Typen von Risiken zu tun: den Risiken der Verarbeitungsgrenzen von Sozialsystemen, also den externen Risiken des Mediensystems und den internen Risiken, die sich der Eigendynamik des diskutierten Systems verdanken. Das erste Risiko betrifft den Konflikt von Medienprodukt und normativen Standards eines Sozialsystems, das zweite betrifft das immanente Risiko von Medienprodukten für das Mediensystem. Das Lösungsmodell, das Selbstkontrolle in beiden Fällen anzubieten hat, ist mehr oder minder dasselbe: symbolische Übersetzungsleistung, forcierte Legitimation und Konfliktreduktion.

Zugleich erbringt mediale Selbstkontrolle aber noch eine weitere, nicht selten unterschätzte Ordnungsleistung innerhalb des jeweiligen Ausschnitts des medialen Bezugssystems: Ihre normativen Standards repräsentieren die normative und kulturelle Hierarchie innerhalb des jeweiligen Teils des Mediensystems⁹. Die Standards der Selbstkontrolle, so unkenntlich und kalkuliert diffus sie auch sein mögen, müssen zumindest immer eines leisten: Sie müssen die eigenen Qualitätsstandards des Systems widerspiegeln. Insofern ist eine zuverlässige Diskriminierung von Boulevard und sogenannten Qualitätsprodukten elementare Bedingung für derartige Kodizes und sie leisten die Markierung dieses Unterschiedes in der Regel auch recht zuverlässig. Interessanterweise hat das nur wenig mit der ökonomischen Macht der betreffenden Medienproduzenten zu tun. Die Produkte, denen es offenbar gelingt, Standards zu setzen, sind ökonomisch eher schwach, wenn nicht gar irrelevant, was deutlich wird, wenn man die Marktmacht etwa der FAZ mit Springer vergleicht. Die Standards der Selbstkontrolle bewegen sich offenbar in Termini gesellschaftlicher Anerkennung und Reputation und nicht in ökonomischen Eckdaten. Es handelt sich also wenigstens auf den ersten Blick um eine bemerkenswert idealistische Veranstaltung, der es – koste es, was es wolle, und in völligem Gegensatz zur Wertaskese der Vermittlung von Sozial- und Mediensystem - um Werte und nicht um den materiellen Effekt zu gehen scheint.

Dieses so idealistisch anmutende Bild trübt sich allerdings ein wenig, sobald man der ökonomischen Potenz der Medienproduzenten die Potenz der Adressaten und Rezipienten hinzufügt. In dem Moment

⁹ Achim Baum weist auf eine weitere Ordnungsleistung der institutionalisierter normativer Standards hin: Normative Standards sorgen nämlich zugleich für ein Berufsethos, das im Fall des Journalismus und seiner vergleichsweise offenen Zugangsmöglichkeiten eines der wenigen und daher vergleichsweise bedeutsamen Kriterien für so etwas wie eine Berufsidentität bilden könne (vgl. Baum 2005, 22).

verschiebt sich nämlich das ökonomische Gewicht drastisch, die Adressaten des Boulevard haben diesem allenfalls in populistisch wirksamen Konstellationen noch etwas hinzuzufügen, ökonomisch und eben auch was ihre kulturelle Definitionsmacht anbelangt, sind sie bedeutungslos. D.h., es werden mit der medialen Selbstkontrolle offensichtlich Hierarchien des Sozialsystems in das Mediensystem hinein kopiert, wodurch gleichzeitig die ökonomische Binnenhierarchie des Mediensystems konterkariert wird.

Diese Inversion von Hierarchien ist also keineswegs wirkungslos: Sie sorgt zunächst einmal für eine systematische Desavouierung des Boulevard und massenattraktiver Programme. Bestimmte Formate, Programme und Publikationsorgane müssen daher systematisch ohne normative Anerkennung auskommen, was zu der merkwürdigen Konstellation führt, dass nur ein geringer und ökonomisch weitgehend irrelevanter Teil der Medienproduktion überhaupt eine Chance auf normative Anerkennung hat. Interessant ist dabei, dass die durch die Medienkontrolle im Mediensystem verankerte oder wenigstens repräsentierte Hierarchie eine deutliche Nähe zur bekannten Differenz von trivial und komplex aufweist und damit auf ein System verweist, das zunächst einmal recht wenig mit dem Mediensystem selbst zu tun zu haben scheint: nämlich das Kunstsystem. Zwar war das Kunstsystem bis zum Entstehen des Medienbegriffs und in einigen Teildisziplinen wie den Filmwissenschaften noch eine geraume Zeit darüber hinaus das Referenzsystem für die Reflexion von Effekten des Mediensystems und hat daher auch die jeweiligen Schmutz- und Schunddebatten reguliert, nur ist es durchaus verwunderlich, dass das Mediensystem offensichtlich noch immer keine hinreichende Autonomie entwickelt hat, um sich von den normativen Vorgaben des Kunstsystems zu lösen. Diejenigen Teile der normativen Standards, die vom Kunstsystem übernommen werden, sind dabei durchaus spezifisch. Der Originalitätsimperativ etwa ist für die Selbstkontrolle des Mediensystems irrelevant. Die Parameter, die hingegen von den diversen Kodizes aufgenommen werden, operieren mit jener Konstruktion des Subjekts, die sowohl die europäische Aufklärung als auch das Kunstsystem fundieren halfen. Selbstkontrolle überträgt also die Vorstellungen des Subjekts und nicht etwa die von Massen auf den Prozess der Hierarchisierung von Medienprodukten.

Wie lange das noch funktioniert und diese normativen Standards als die des Sozialsystems akzeptiert werden, ist durchaus fraglich. Die Qualitäten des Subjekts, an denen Selbstkontrolle wie im Übrigen auch das Rechtssystem nach wie vor festhalten, geraten immer mehr in die Schere zwischen einer massiven Erosion von normativen Standards und den aggressiven normativen Zumutungen der diversen Fundamentalismen. Selbstkontrolle bleibt mit ihren Mechanismen abhängig von so etwas wie normativer Definitionsmacht in Sozialsystemen. Lässt diese sich nicht mehr eindeutig bestimmen und nimmt die Zahl auch normativ weitgehend autonom funktionierender Parallelgesellschaften zu, dann werden automatisch ebenso die Funktionsmechanismen medialer Selbstkontrolle unterbrochen.

Insofern scheint etwas anderes passiert zu sein, als das, was Umberto Eco in seinen Gratis-Prophezeiungen prognostiziert: „Ende der Ethik. Eine Ethik verlangt ein Modell des Lebens, das zu befolgen schwierig ist und eine gewisse Anstrengung erfordert. Die Medien werden jedoch als Lebensmodelle immer mehr Personen mit sehr wenig heroischen Tugenden propagieren, die dennoch unentwegt im Fernsehen, in der Presse oder im Internet erscheinen. Nicht die heilige Katharina oder Florence Nightingale, sondern Lady Di oder Monica Lewinsky.“ (Eco 2003, 7f.) Dass die Ethik am Ende ist, dafür ist das Schrumpfen des Heroischen nur ein Indiz, ein anderes ist das vollkommen sinnlose Widererstarren eines normativ codierten Heroischen. Dabei würden die Schwundform des Heroischen und sein trotziges Widererstarren Kierkegaards Frage, ob man für die Wahrheit sterben darf, jeweils vollkommen anders beantworten. Kierkegaards Problem allerdings sieht man nur, wenn man die Position jenes Subjekts zwischen Bequemlichkeit und Entrüstung einnimmt. Ethik als jenes historische Regulativ des aufklärerischen Subjekts droht daher – und das scheint Eco nicht zu sehen - ihren gesellschaftlichen Ort zu verlieren. Dieser Verlust des Ortes betrifft im Übrigen trotz ihrer prinzipiellen Wertferne genauso die Medienselbstkontrolle.

Legitimationsdiskurs

- Legitimationsleistungen werden über strukturelle Kopplungen von zu kontrollierendem System und der normativen Ausstattung des sozialen Bezugssystems erzielt. Die Bedeutung der Legitimationsleistung zwingt diese üblicherweise in die aufwendig gestalteten Präambeln solcher Konstruktionen. So operiert etwa der Pressekodex der BRD zunächst einmal dominant mit dem Freiheitsbegriff¹⁰ und sucht sich damit quasi zum Repräsentanten des höchsten demokratischen Werts. Die Presse wird so wenigstens diskursiv zum Agenten ausgerechnet derjenigen Demokratie, deren Kontrollleistungen sie so nachhaltig misstraut. Das partielle Ausklinken aus dem demokratischen Gefüge wird quasi mit normativer Übererfüllung und Linientreue kompensiert. Der Verantwortungsbegriff, der als Begriff selbst notwendig leer bleibt, suggeriert den repräsentativen Bezug zum Sozialsystem und damit die selbst zugeschriebene Repräsentationsfunktion, die keiner weiteren Kontrolle mehr bedarf.

Der Legitimationsdiskurs operiert in der Regel mit dem zweifelsfrei anerkannten normativen Bestand von Gesellschaften. Von daher gibt es auch bei der Rekrutierung dieser Werte Ähnlichkeiten, die etwa in der Bezugnahme auf Grundgesetze bzw. im Fall, dass – wie etwa in Australien – eine besondere Stellung der Presse in der Verfassung nicht verankert sein sollte, auf ähnlich honorige normative Kodizes wie die Menschenrechtserklärung der UN bestehen.

Zur Legitimationsfunktion passt, dass die Überreichung des Pressekodex an einen Bundespräsidenten, den kaum noch jemand kennt, selbst noch 33 Jahre nach vollbrachter Tat hartnäckig angeführt wird. Insofern hat man es, neben der Legitimation durch Wertkopplung mit einer Legitimation durch die Koppelung mit Autorität zu tun. Hinzu kommt noch die Legitimation durch eine ausdrückliche Verpflichtung auf die Verfassung der BRD, die sich eigentlich von selbst versteht und bei Nichterfüllung ohnehin juristisch geahndet würde, so dass der Presserat nun wirklich nicht dafür zuständig ist. Das offensichtlich dringende Legitimationsverlangen wird von daher allein schon dadurch deutlich, dass nun wirklich keine rhetorische Chance, Legitimation für das eigene Vorhaben zu erwirken, ausgelassen wird.

Nachdem Freiheitsverbundenheit und die normative Satisfaktionsfähigkeit der Presse so rhetorisch unter Beweis gestellt sind, kommt unter Ziffer 1 des bundesdeutschen Presseko-

¹⁰ „Die im Grundgesetz der Bundesrepublik verbürgte **Pressefreiheit** schließt die **Unabhängigkeit** und **Freiheit** der Information, der Meinungsäußerung und der Kritik ein. Verleger, Herausgeber und Journalisten müssen sich bei ihrer Arbeit der **Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit** und ihrer **Verpflichtung** für das Ansehen der Presse bewusst sein. Sie nehmen ihre publizistische Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen, unbeeinflusst von persönlichen Interessen und sachfremden Beweggründen wahr.

Die publizistischen Grundsätze konkretisieren die Berufsethik der Presse. Sie umfasst die **Pflicht**, im Rahmen der Ver-

dex sofort die nächste Wertdosis¹¹: Wahrheit und Menschenwürde. Damit wäre alles, was normativ gut und teuer ist, versammelt und, wenn es der Presse gelungen sein sollte, sich zu ihrem Repräsentanten aufzuschwingen, das Legitimationsverlangen erfüllt.

Normative Abstinenz

- Sämtliche vom Pressekodex in seinem Legitimationsdiskurs strapazierten Werte sind nicht selbst produziert, sondern sie wurden historisch vorgefunden. Sie sind auch nicht presse-spezifisch und daher nicht in der Verfügung der infrage stehenden Institution. Geplündert wird in diesen Kontexten zumeist die europäische Aufklärung mit dem ihr nachträglich verabreichten Konstrukt der bürgerlichen Öffentlichkeit. Deutliche wird die normative Abstinenz nicht zuletzt an der normativen Armut des Pressekodex: So stellen Ziffer 1, Ziffer 2 (Wahrheitsgehalt von Nachrichten), Ziffer 3 (Richtigstellung von falschen Nachrichten) Ziffer 9 (unbegründete Behauptungen) und Ziffer 13 (vorurteilsfreie Berichterstattung über juristische Verfahren) - und damit 5 von den insgesamt 16 Ziffern des Pressekodex - nichts anderes als die schlichte Applikationen der Wahrheitsproblematik in berufstypischen Kontexten dar. Insofern fällt der Pressekodex normativ reichlich monoton aus und er kapriziert sich zu noch auf einen Wert, dessen pragmatische Bedeutung nicht erst seit dem Konstruktivismus zumindest umstritten sein dürfte. Einschließlich der beiden anderen Werte – nämlich Menschenwürde: Ziffer 8 (Achtung des Privatlebens), Ziffer 10 (Achtung religiöser Empfindungen), Ziffer 12 (Diskriminierungsverbot) und Freiheit: Ziffer 7 (Unabhängigkeit der Berichterstattung von wirtschaftlichen Interessen), Ziffer 15 (Vorteilsgewährung) – werden von den dominanten drei Werten immerhin 10 von 16 Ziffern des Pressekodex gestellt. Was dann noch in den restlichen Ziffern an normativen Forderungen erhoben wird, hat entweder etwas mit banalen Sekundärtugenden wie Anstand¹² zu tun oder beschwört ebenso selbstreflexiv wie redundant entweder den Anlass¹³ für Selbstkontrolle oder aber den Selbstkontrollprozess¹⁴ selbst. Mit dem Verzicht und unangemessene sensationelle Darstellungsformen - insbesondere im medizinischen Bereich - werden die zentralen Vorwürfe an das Pressesystem akzeptiert und die Unterwerfung unter die Ansprüche des Sozialsystems erklärt.

fassung und der verfassungskonformen Gesetze das Ansehen der Presse zu wahren und für die Freiheit der Presse einzustehen.“ (Spruchpraxis 1985-2004)

¹¹ „Die Achtung vor der **Wahrheit**, die Wahrung der **Menschenwürde** und die **wahrhaftige** Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.“ (Spruchpraxis 1985-2004)

¹² Ziffer 4 (Unlautere Methoden) und Ziffer 5 (Wahrung der Vertraulichkeit) (vgl. Spruchpraxis 1985-2004)

¹³ Ziffer 11 (Verzicht auf unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt) Ziffer 14 (unangemessen sensationelle medizinische Berichterstattung) (vgl. Spruchpraxis 1985-2004)

¹⁴ Selbstreflexive Schleifen: Ziffer 6 (Wahrung des Ansehens der Presse), Ziffer 16 (Abdruck von Rügen) (vgl. Spruchpraxis 1985-2004)

Die frappante normative Eintönigkeit macht deutlich, dass das normative Engagement und die Eigenleistung der Selbstkontrolle gegen Null tendieren. Allein die Applikation auf berufstypische situative Kontexte wird als Eigenleistung angeboten, womit zwar erneut die Verkopplung von Berufsrolle und Sozialsystem unter Beweis gestellt, dem Berufstand aber allenfalls marginal weitergeholfen wird.

Konstitutive Vagheit

- Wenn Selbstkontrolle selbst keine Werte verfiicht, sondern vor allem Druck ausgleicht, dann macht es keinen Sinn, bestimmte Werte gleich- oder regelmäßig zu exekutieren, sondern es handelt sich insbesondere darum, zunächst einmal Entscheidungsspielraum zu gewinnen, um je nach dem auf den Grad der normativen Strapaziertheit des Sozialsystems reagieren zu können. Normativ mag ein solches Kalkül wankelmütig erscheinen, nur ist normative Standfestigkeit eben auch kein Wert der Selbstkontrolle, sondern Verarbeitungsfähigkeit. Wenn das Sozialsystem seine Grenzen erreicht hat und mit Sanktionen droht, dann müssen Bauernopfer her und dabei ist es dann eben auch vollkommen gleichgültig, ob irgendwelche Prinzipien tangiert werden oder nicht. Derartige normatives und situatives Balancieren benötigt vor allem eins: Spielraum und der wird diskursiv durch Vagheit herbeigeschafft. Dazu einige Auszüge aus dem Pressekodex: Formeln systematischer Unschärfe sind etwa: „mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt“ (Z 2) „in angemessener Weise“ (Z 3) „ist grundsätzlich zu wahren“ (Z 5), „unangemessen“ (Z 11, 14), „nicht ohne schwerwiegende Rechtfertigungsgründe“ (Z 13), „geeignet sein könnten“ (Z 15), „entspricht journalistischer Fairness“ (R 1.2), „empfiehlt“ (R2.1), „unter besonderem Zeitdruck“ (2.4), „allgemeinen Übung“ (R 2.6), „von besonderem öffentlichen Interesse“ (R 4.1), „sorgfältiger Güter- und Interessenabwägung“ (R 5.1), „besondere Sorgfalt“ (R 7.2) etc. Das mag zur Illustration des Prinzips genügen. Alle diese Diskurselemente haben eine einzige Funktion, nämlich die, kategorische Aussagen zu relativieren und damit für Entscheidungsspielraum zu sorgen. Dabei geht es keineswegs allein um die Vagheit, sondern es ist dem Diskurs der Selbstkontrolle durchaus um die Dialektik von Vagheit und Resoluteit zu tun. Die spielerische Schärfe dient der Selbstlegitimation von Selbstkontrolle und Vagheit dient ihrer Funktion.

Immanente Hierarchisierung

- Dass der Boulevard – im übrigen vollkommen unabhängig von den jeweiligen Medien – durch alle Kodizes systematisch als das Negative an und für sich fungiert, mag nach den Regeln des Systems zunächst verwundern. Der Boulevard beherrscht zunächst einmal zwar das Geschäft, aber offensichtlich nicht die Normen: Er bleibt der Bad Guy des Mediensystems, dass er vollkommen unbeeinträchtigt davon offenbar prächtig gedeiht, denn sämtliche Krisen des Mediensystem betrafen nicht zuvörderst den Boulevard, sondern die eitlen Vertreter von Qualität und damit die normativen Leittiere des Systems. Verpflichtungen wie die Wahrung von Persönlichkeitsrechten, die Ächtung von Sensationen, das Anhalten zur differenzierten Recherche, zu Wahrheit und Zurückhaltung ist für den Qualitätsjournalismus in der Regel problemlos, für den Boulevardjournalismus oder die Yellow-Press markieren sie schlicht einen anderen Diskurs, mit dem sie nichts zu tun haben. Dass der Boulevard den vorgegebenen Standards systematisch nicht zu genügen vermag, deutet eigentlich zunächst einmal vor allem auf ein Ungenügen der verwandten Kriterien hin. Dass diese trotz der regelmäßig erzeugten Abweichungen hartnäckig nicht infrage gestellt werden, deutet auf ein zugrunde liegendes Interesse hin. Dass es sich bei dem Boulevard um aktuelle Unterhaltung und nicht um einen Nachrichtenjournalismus handelt, wird absichtsvoll nicht zur Kenntnis genommen. Diese systematische Ignoranz hat zwei strukturelle Effekte: Sie produziert einerseits hinreichend Verstöße und reglementierbares Material, dass die Selbstkontrolle sich nicht um die eigene Existenz Sorge machen muss und sie sorgt andererseits für die Reproduktion gesellschaftlicher Werthierarchien im Mediensystem. Denn sobald die Auflagenstärke als Argument nicht nur für die Durchsetzung, sondern auch für die Geltung von Normen Anerkennung fände, würde der Boulevard zur normativ treibenden Kraft im Mediensystem, ohne dass sich auch nur ansatzweise eine Interventionsmöglichkeit ergäbe. Die Selbstkontrolle sorgt so offensichtlich dafür, dass die normative Ausstattung der bürgerlichen Öffentlichkeit im Mediensystem ein Mindestmaß an Geltung behält.

Verzögerung des Verschleißens des normativen Kapitals

- Selbstkontrolle hat ein strukturelles Interesse an dem relativen Erhalt bzw. der nur moderaten Bewegung von Normen im Mediensystem. Eine plötzliche Erosion der Normativen Grundausstattung ließe Selbstkontrolle als Institution zunächst einmal überflüssig werden und bekanntermaßen haben sich Institutionen gegen ihr eigenes Überflüssigwerden noch immer vergleichsweise effektiv zur Wehr gesetzt. Aber auch abgesehen von institutionellen Egoismus und dem Beharrungsvermögen solcher Instanzen leistet die Regulierung und Ka-

nalisation des normativen Verschleißes ja auch systemintern durchaus beachtenswertes. Sobald die Überbietung im Verschleiß von Tabus und Normen reglementiert wird, wird dafür gesorgt, dass das normative Kapital effektiv verwertet wird. Denn alle Wertstufen, die zwischen einer Norm und der vollständigen Aufgabe einer Norm liegen, können als Aufmerksamkeitskapital genutzt werden. Die Vernichtung von Normen mag noch dem kurzfristigen Interesse einzelner Publikationsorgane dienlich sein, generiert es doch maximale Aufmerksamkeit, für das Mediensystem hingegen wäre sie negativ und insofern handelt es sich bei der Limitierung der normativen Erosion um eine Selbstschutzmaßnahme des Mediensystems.

Selbstkontrolle und Selbstschutz

- Es gibt, nahezu keine Möglichkeiten die Fälle des deutschen Presserates zu rekonstruieren: Weder die Täter noch die Publikationsorgane, die die Texte veröffentlicht hatten, lassen sich identifizieren. Der Täterschutz ist insofern umfassend und er wäre durchaus erklärungsbedürftig, wenn es um öffentliches Interesse oder auch nur um die nachhaltige künftige Vermeidung der geltend gemachten Verstöße ginge. Offensichtlich ist das jedoch gerade nicht der Fall. Die Selbstkontrolle funktioniert in Hinsicht des Täterschutzes zunächst einmal als Interessenvertretung in eigener Sache. Insofern werden Verstöße quasi festgestellt, ohne dass Rechenschaft gegeben werden soll und das bedeutet, es handelt sich bei der Praxis der Selbstkontrolle um symbolische Handlungen.

Die Logik von Selbstkontrollorganen evoziert also die Substitution von Kontrolle durch symbolische Politik. Nun lässt sich der symbolischen Politik zweifellos attestieren, dass sie zur Beruhigung und Stabilisierung sowie zur Kanalisierung von Kritik erfolgreich beigetragen. Insofern wird zwar nicht das Mediensystem kontrolliert, wohl aber die Integration und die Passung zwischen Medien und Sozialsystem. Sofern man ein Faible für Werte und vielleicht gar Präferenzen für bestimmte Normen hegt, mag man das bedauern, sofern man an dem mehr oder minder lautlosen Funktionieren des Mediensystems interessiert ist, wird man es eher begrüßen.

Literaturverzeichnis:

- Baum, Achim (2005): Was sollen Journalisten tun? Zur Notwendigkeit journalistischer Ethik. In: Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses (ifp). Deutscher Presserat (Hg.): Ethik im Redaktionsalltag. Praktischer Journalismus. Konstanz 2005, S. 22-30.
- Deutscher Presserat (2005): Spruchpraxis 1985-2004. CD-ROM zum Jahrbuch 2005. Konstanz 2005
- Deutscher Presserat (2005): Publizistische Grundsätze (Pressekodex). Richtlinien für die publizistische Arbeit nach Empfehlungen des Deutschen Presserats. Beschwerdeordnung. Bonn 2005.
- Dietrich, Nicole (2002): Der Deutsche Presserat. Eine Untersuchung aus rechtlicher Sicht. Baden-Baden 2002.
- Eco, Umberto (2003): Gratis-Prophezeiungen. Streichholzbriefe 2000-2003. München, Wien.
- Kierkegaard, Sören (1847) Erste Abhandlung. Darf ein Mensch sich für die Wahrheit totschiagen lassen? – Aus dem Nachlaß eines einsamen Menschen. Ein dichterischer Versuch von H.H. In: Derselbe: Einübung im Christentum zwei ethisch-religiöse Abhandlungen. Das Buch Adler oder der Begriff des Auserwählten. Hrsg. V. W. Rest, Köln und Olten 1951, S. 335-371.
- Prokop, Dieter (1970): Soziologie des Films. Erweiterte Ausgabe, Frankfurt a. M. 1982.
- Stapf, Ingrid (2006): Medien-Selbstkontrolle. Ethik und Institutionalisierung. Konstanz 2006.
- Wiedemann, Verena (1992): Freiwillige Selbstkontrolle der Presse. Eine länderübergreifende Untersuchung. Gütersloh 1992.
- Wiener, Norbert (1948): Newtonscher und Bergsonischer Zeitbegriff In: Kursbuch Medienkultur, hg. von Claus Pias, Joseph Vogl, Lorenz Engell, Oliver Fahle und Britta Neitzel, Stuttgart 1999, S. 432-445.